

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zugemessen-Rheiss  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Großa.

Nr. 167.

Donnerstag, 22. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Festtages. Biertafelblätter Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Brieftafer frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Rotationsabonnementen werden angenommen. Kupplungsannahme für die Nummer des Ausgabekataloges des vormittags 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die vierzehnblättrige 43 mm breite Korpuszeitung 18 Pf. (Vorabdruck 12 Pf.). Zeitraubender und tödlicher Sack nach bestem Kautz. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Wegen der auf den 2. Termin dieses Jahres noch rückständigen Gemeindeanlagen wird von uns nunmehr das Nahverfahren durchgeführt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Juli 1915. Nr.

## Pflaumenverpachtung.

Die diesjährige Pflaumenmennung der Gemeinde Poppitz soll Sonnabend, den 24. d. M., abends 7 Uhr in Heinrichs Gasthof hierzulst meistbietend und bedingungsweise verpachtet werden.

Poppitz, am 21. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Pflaumenverpachtung.

Nächsten Sonnabend, den 24. Juli, abends 6 Uhr, soll die diesjährige Pflaumenmennung der Gemeinde Merzdorf nach Meistbietet verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

## Anzeigen

für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens

Die Geschäftsstelle.

## Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, den 22. Juli 1915.

— Das Eisene Kreuz erster Klasse erhielt Major G. Metzger, Kommandeur eines Pionierbataillons im 10. Armeekorps.

— Das Sammelergebnis der Reichswollwoche, das in unserer Stadt erstaunlicherweise recht gut ausgefallen ist, konnte noch gehöriger Belieferung in der Dekanatsanstalt des hiesigen Krankenhauses in mancher Beziehung gegenständig verwendet werden. zunächst sind davon im Januar und Februar durch die Dame des hiesigen Albertzweigvereins für unsere Truppen 210 Stück Decken aufgesetzt und ins Feld gesandt worden. Ferner wurden 90 Stück Unterhosenleider und 48 Stück Kermelwesten hergestellt und ins Feld abgesandt. Ein großer Vorrat noch guterhaltener Kleidungs- und Wäschestücke für Männer, Frauen und Kinder — darunter auch zur Verzüglichkeit gestellten Stoffen neuangefertigte — hat man nach entsprechender Ausbeutung bzw. Umarbeitung in 15 großen Säcken als Liebesgaben für die schwer heimgesuchte Bevölkerung Ostpreußens dem Herrn Oberbürgemeister der Stadt Königsberg in Ostpreußen zugesandt. Die Säcke enthielten insgesamt 894 einzelne Wäsche- und Kleidungsstücke. Beim hiesigen Rat ist darauf folgendes Dankesbrief eingegangen:

„Für die mir gütig überreichte reiche Sendung von Liebesgaben für die Kriegsnotleidenden Ostpreußens spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus. Ich darf bitten, diesen meinen Dank auch allen gütigen Gebern freundlich zu übermitteln.“

In vorzüglicher Hochachtung

Dr. Körte, Oberbürgemeister.

Die zur Vorrangung der Sachen erforderlich gewesenen Näh- und sonstigen Arbeiten waren gleichfalls von den Damen des hiesigen Albertzweigvereins in dankenswerter Weise ausgeführt worden. Wiewohl die von der Militärverwaltung für die Decken ev. in Aussicht gestellte Vergütung (bis zu 2 M. pro Stück) nicht in Aufpruch genommen worden ist, auch zur Entlohnung der zur Hilfesleistung herangezogenen Rätherinnen (Frauen von Kriegsgefangenen), ihr Brüder, Andpte und sonstige Antaten Mittel aufzuwenden waren, die von dem Grunde aus den Abfällen gedeckt wurden, sind von diesem Grunde immer noch 1200 M. übrig geblieben, die dem Familienunterstützungsfonds zugeschoben werden konnten.

— Auf der Güterabstättungsstelle aus hiesigem Wohnhof ist vor einiger Zeit ein Fahrrad stehen gelassen worden, dessen Eigentümer noch nicht ermittelt werden konnte. Derselbe sollte sich in hiesiger Polizeiwache melden.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 174 (ausgegeben am 21. Juli 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regimente Nr. 102, 103, 134, 139, 177, 178, 181, 182, 183; Reserve-Infanterie-Regimente Nr. 101, 103, 106, 107, 183, 243; Erzoh.-Bataillon; Landwehr-Regiment Nr. 101; Maschinen-Gewehr-Artillerie Nr. 8; Field-Maschinen-Gewehr-Bataillon Nr. 68, 69, 176. — Preußische Verlustlisten Nr. 275, 276; Württembergische Verlustlisten Nr. 222, 223; Kaiserliche Marine, Verlustlisten Nr. 83, 89.

— Das Sächsische Kriegsministerium gibt bekannt: Während des Krieges ist eine Verurlaubung aktiver Militäranwärter zu absolutlicher Beschränkung ausgeschlossen. Wegen Besetzung der hierdurch für die Militäranwärter etwa eintretenden Nachteile schwanken noch Erfordernisse. Alle in dieser Angelegenheit an das Kriegsministerium gerichteten Antragen erledigen sich hierdurch. Eine befondere Beantwortung findet nicht statt.

— Die in jüngster Zeit mehrfach veröffentlichten Mitteilungen über die Absichten der Heeresverwaltung in der Frage der Brotversorgung der Truppen sind, wie verlautet, nur teilweise zutreffend. Insbesondere soll eine allgemeine Beschaffung der für die Truppen erforder-

lichen Biermengen vorerst vermieden werden. Dazu würde nur dann geschritten, wenn die Brauereien sich nicht bereit finden, die für die Versorgung unserer Truppen nötigen Mengen freiwillig zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Lieferungen der Brauereien in Anbetracht der Kontingentierung mit Schwierigkeiten verknüpft sind. Die Heeresverwaltung ist jedoch überzeugt, daß die Brauereien dieser Schwierigkeiten leichter Herr werden, wenn ihnen hinsichtlich der Heereslieferung Bewegungsfreiheit gelassen wird. Die Soldaten müssen das zu ihrem Glück und zu ihrem Wohl befinden unentbehrliche Bier aus eigenen Mitteln bezahlen, ein Umstand, der für die Preise, die die Heeresverwaltung anlegen kann, ausschlaggebend sein muß. Es wird aber der Brauindustrie Gelegenheit gegeben werden, ihre Wünsche bei der „Bierkaufzentrale der Heeresverwaltung“ in Berlin zur Geltung zu bringen, die unter Leitung sachverständiger Beauftragter der Heeresverwaltung und unter Zugleichung berufener Organe des Brauereigewerbes demnächst in Kraft tritt.

— Wie die „Sächsische Industrie“, das amtliche Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller in ihrer Juli-Nummer mitteilt, hat der Verband Sächsischer Industrieller folgenden Aufruf an die sächsischen Industriellen gerichtet. Die Landesaufkunft für Volksernährung im Königreich Sachsen (Geschäftsstelle Dresden-A, Mühlbachstr. 3, Erfg.) hat zurzeit ihr besonderes Augenmerk darauf gerichtet, daß in den weitesten Schichten der Bevölkerung dahin gewirkt werde, daß in Anbetracht der beschrankten Ernährungsvorhängnis zur Kriegszeit in diesem Jahre Gemüse und Obst in großen Mengen gedürt werden, auch im Hinblick darauf, daß jetzt eine andere Art der Konserverierung aus Mangel an Fleisch- und Glasfleisch mit Gummi verschlüssigt erschwert ist. Um nun Vororge zu treffen, daß auch den kommenden Winter ausreichende Mengen von Gemüse und Obst vorhanden sind, möchte die Landesaufkunft für Volksernährung industriellen Unternehmen, welche Heißluft-Trockenanlagen besitzen, die Anregung geben, diese Einrichtungen, soweit sie nicht zum Betrieb benötigt werden, zum Trocknen von Gemüse und Obst zur Verfügung zu stellen. Fast in jedem größeren Industrieort sind Heißluft-Trockenanlagen genügend vorhanden, doch sowohl im Großen getrocknet, wie auch dem einzelnen Gemüse- und Obstbauern Gelegenheit geboten werden kann, seine Produkte auf diesem Wege zu konservieren. Durch dahingehende Maßnahmen würde der sächsischen Bevölkerung der Genuß nahroher Gemüse und reichlicher Obstmengen auch im Winter zu billigen Preisen ermöglicht werden, und es ist sicher, daß dadurch im Großen hergestellte Dörgemüse und Dörfrost sowohl in den Gemeinden, wie in den Kaufmännischen und Volksküchen starken Absatz finden würde. Alle diesbezüglichen Industriellen, welche in der Lage sind, ihre Heißluft-Trockenanlagen zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen, sollten nicht zögern, sich dazu bereit zu erklären. Sie helfen dadurch mit, die große volkstümliche Aufgabe des Durchhalts gegenüber den Aushungierungssplänen unserer Feinde zu erfüllen. Die Landesaufkunft für Volksernährung, der auch technische Berater zur Seite stehen, ist jeder Zeit gern zu weiteren Auskünften in dieser Angelegenheit bereit.

— Der Königlich Sächsische Militärvereinsbund hält am nächsten Sonntag im Saale des Künstlerhauses in Dresden seine 42. Bundesversammlung ab. Außer den üblichen Jahres- und Kostenberichten wird sich die Versammlung mit verschiedenen wichtigen Anträgen beschäftigen haben. So liegt ein Antrag des Bundesbezirks Leipzig vor: Die Bundesversammlung wolle beschließen, daß von der Ehebung der Bundessteuer auf das Jahr 1915 für die im Felde stehenden Kameraden abgesehen wird. Der Bundesbezirk Chemnitz beantragt: Daß alle Königlich Sächsischen Militärvereine, die den beteiligten Familienangehörigen ihrer Mitglieder eine Steuervergütung in barem Gelde gewähren, einen Teil dieser Summe — vielleicht zehn Prozent — aus der Bundeskasse nach beendetem

Kriege zurückvergütet bekommen. Ein weiterer Antrag des Bundesbezirks Leipzig will der Teilung des Bezirks Leipzig nur dann zustimmen, wenn sechs Vereine im Bezirk Löbau, Zwickau und Pegau dem Bezirk Leipzig-Süd verbleiben, während der Bundesbezirk Borna diese Vereine seinem Bezirk einverlebt wissen will. Sonst stehen noch auf der Tagesordnung ein Bericht über die Stiftung Heimatbank, die Wahl von Präsidialmitgliedern, Wahlen zur Sachsenstiftung, Beihilfen an Soldatenhelme und Rechte über Erholungshäuser.

— Die seit dem Jahre 1859 bestehende Königl. Sächsische Altersrentenbank in Dresden — Antoniplatz 1 — gewährt gegen einmalige oder wiederholte Einlagen bis ans Lebensende oder auf eine beschädigte Geldanlage lebenslange Rente, die ferner bei Schwanungen unterworfen sind. Die Einzahlungen können entweder mit Verzicht oder mit Vorbehalt der Rückgewähr geleistet werden; je älter sie erfolgen und je länger sie fortgesetzt werden, um so höher belausen sich die Rente. Jungen oder in den mittleren Jahren stehende Personen, die zeitweilig etwas zurücklegen können, ist insbesondere die Erwerbung von aufgeschobenen, von einem bestimmten späteren Lebensjahr ab laufenden Altersrenten zu empfehlen. Für ältere Pers. nen eignen sich namentlich die sogenannten „sofort beginnenden“, unter Kapitalvergleich erworbene Altersrenten. Die erste Einzahlung hat mindestens 20 M., jede weitere mindestens 5 M. zu betragen. Die einem Versicherer von der Altersrentenbank zu gewährende Rente kann bis zu 4000 M. jährlich betragen. Für die Erfüllung der von der Bank übernommenen Verpflichtungen haftet der Staat, der auch den bei ihr entstehenden Aufwand trägt. Damit ist eine Sicherheit geboten, wie sie besser bei keiner Versicherung gewährleistet sein kann. Versicherungsberechtigt sind alle Staatsangehörigen des Königreichs Sachsen, auch wenn sie nicht in Sachsen wohnen, und andere Deutsche, wenn sie zur Zeit der ersten Einzahlung mindestens seit 5 Jahren ihren Wohnsitz in Sachsen haben. Nach dem Erlassen der Bankverwaltung können aufnahmeweise auch für solche Personen Renten erworben werden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Wer sich über die vorteilhaftesten Einrichtungen der Altersrentenbank eingehend unterrichten will, wende sich schriftlich an die Bank in Dresden oder an eine ihrer zahlreichen Vertretungen in den größeren Orten Sachsen. Aufnahmegehörende werden bei Einziehung einer Versicherung nicht erhoben.

— Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen gibt bekannt: Bis in Vorjahren werden auch im September dieses Jahres Prüfungen von Landwirtschaftsschülern abgehalten werden, die den jungen Leuten Gelegenheit geben sollen, einen Besitzungsgradnachweis abzulegen. An der Prüfung kann jeder unbescholtene junge Landwirt nach beendetem ordnungsmäßiger Lehrzeit von mindestens 2 Jahren mit Einwilligung des Lehrherrn teilnehmen. Die Anmeldung der Prüflinge ist bis zum 15. August an den Landeskulturrat in Dresden, Sidonienstraße 14, zu richten. Der Anmeldung ist beizufügen: 1. ein fotografischer, farbiger Schreiberlebenslauf, 2. eine Ausbildungserklärung des Lehrherrn und das Urteilszeugnis in beglaubigter Abschrift, 3. das letzte Schulzeugnis, 4. eine Prüfungsgebühr von 20 M. Prüfungsordnung und Prüfungsgegenstand für die zur Prüfung sich meldenden können vom Landeskulturrat bezogen werden, der auch zur Erteilung weiterer Auskünfte bereit ist.

— In der sächsischen Presse wurde in diesen Tagen erwähnt, daß die Staatsregierung plante, für ganz Sachsen einfache Brotmärkte herauszugeben. Wie an zuständiger Stelle mitgeteilt wird, handelt es sich nur um ein vorläufiges Brotmärkte für Bäckereien. Aber auch das ist ein großer Gewinn, denn so bald diese Brotmärkte erscheinen, ist es Leidenden in Sachsen möglich, mit diesen Marken Brot zu erkämpfen, ganz gleich, an welchem Ort innerhalb der sächsischen Grenzen sie sich befinden.

— Zur Frage der Sicherung der Privatforderungen im feindlichen Auslande hatte der Verband Sächsischer Industrieller bekanntlich bereits im Februar d. J. an Reichsregierung und Reichstag eine Deutscherklarung, in welcher er als ersten Schritt für die Weiterbehandlung der Frage zu Gunsten der am Export interessierten, also namentlich der sächsischen Industrie, die Einrichtung einer Reichskommission für die deutschen Forderungen und Schulden an das feindliche Ausland vorschlug. Wie die „Sächsische Industrie“, das Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, in ihrer Juli-Nummer mittelt,